wellhausen & marquardt
Mediengesellschaft

Der folgende Bericht ist in Ausgabe 06/2025 des Magazins Drones erschienen.

www.drones-magazin.de

„MASCHINENRAUM"

Die intensive Fachgruppenarbeit ist eine wesentliche Säule des Verbands für unbemannte Luftfahrt. In den Competence und Application Groups sowie im Legal Advisory Board engagieren sich Fachleute dafür, Vorschläge und konkrete Konzepte für die künftige regulatorische und operative Ausgestaltung des kommerziellen Drohnenbetriebs zu entwickeln. Die Gremien des UAV DACH sind daher eine entscheidende Antriebskraft für den Verband. Genau wie für die gesamte UAS/AAM-Industrie.

Ob Antworten auf regulatorische Fragen, abgestimmte Prozesse mit Blick auf technische Verfahren oder gemeinsame Standards im Sinne der größtmöglichen Kompatibilität von Services und Produkten: Es gibt viele Herausforderungen für UAS-Hersteller, Zulieferer und Service-Provider. Herausforderungen, denen man als Branche am besten gemeinsam begegnet. Denn davon profitieren am Ende alle zusammen und es gelingt besser, sich gegenüber Wettbewerbern und Regulatoren zu behaupten.

Den Prozess der Meinungsbildung innerhalb der Drone-Economy zu strukturieren und einen Platz für Austausch und Diskussion zu schaffen, ist eine der zentralen Aufgaben des Verbands für unbemannte Luftfahrt. „Damit wir tatsächlich als starke Stimme der Branche agieren können, organisieren wir in unseren Gremien Meinungsbildung und Lösungsfindung", erläutert Dr. Gerald Wissel, Vorstandsvorsitzender des UAV DACH. „Diese sind so etwas wie der Maschinenraum des Verbands. Die Arbeit dort ist vielleicht nicht immer für jeden ersichtlich. Aber sie ist unverzichtbar dafür, dass alle gemeinsam vorwärts kommen können."

Die Aufgaben, die zuverlässig und kompetent im „Maschinenraum" erledigt werden, sind vielfältig. Da wären zum einen natürlich die fachlichen Analyse und Kommentierung von Gesetzes- sowie Regelungsvorhaben nationaler und europäischer Stellen. Dazu kommen zum anderen jedoch auch noch vielfältige eigene Initiativen wie die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnologie erstellten IT-Grundschutzprofile für einen resilienten Drohnenbetrieb. Oder die in einer Joint Application Group Drone Detection & Countermeasures gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) entwickelten Empfehlungen an die deutsche Bundesregierung für geeignete technologische und regulatorische Rahmenbedingungen, um illegal betriebene UAS rechtzeitig detektieren und im Ernstfall abwehren zu können. „Das von unseren Mitgliedern in die verschiedenen Arbeitsgruppen eingebrachte Engagement ist für den Verband unverzichtbar", weiß Dr. Gerald Wissel. „Von der Arbeit, die dort geleistet wird, profitiert die gesamte europäische UAS/AAM-Industrie. Und auch die in Gremen aktiven Mitglieder profitieren ganz persönlich von den Diskussionen und dem Ringen um die besten Lösungen für alle."

Die Competence & Application Groups sowie das Legal Advisory Board sind sowohl das fachliche Kompetenzzentrum des Verbands für unbemannte Luftfahrt als auch wichtige Ansprechpartner für den UAV DACH-Vorstand

Vorstandsmitglied René Wagner leitet das Advisory Committee, in dem die Arbeit der Fachgruppen koordiniert und die Ausbildung von Verbandspositionen organisiert wird

Andreas Ritter leitet die Competence Group Qualification & Training, die sich mit künftigen Berufsbildern sowie Standards für Aus- und Weiterbildung in der UAS/AAM-Industrie befasst

Mit dem wichtigen Thema Daten- und Informationssicherheit beschäftigt sich die Competence Group IT Security & IT Safety unter Leitung von Marco Müller-ter Jung

In Deutschland führen die Regelungen des §21h Luftverkehrsordnung (Geographische Gebiete) zum Teil zu gravierenden Einschränkungen für die kommerzielle UAS-Nutzung im BVLOS-Betrieb. Hier müssen im Sinne einer international wettbewerbsfähigen UAS/AAM-Industrie schnellstmöglich Anpassungen vorgenommen werden. Daher unterstützt der UAV DACH die Idee, den UAS-Einsatz in der Betriebskategorie „speziell" aus den Regelungen des §21h LuftVO auszunehmen. Auch der pragmatische Ansatz, den Verantwortungsbereich der Flugsicherung rund um Verkehrsflughäfen (Kontrollzone) außerhalb des Airport-Geländes erst in einer Höhe ab 100 Meter über Grund beginnen zu lassen, wird vom UAV DACH grundsätzlich positiv bewertet. Des Weiteren hat der Verband für unbemannte Luftfahrt eigene Änderungs- und Anpassungsvorschläge zur Neugestaltung des §21h der deutschen Luftverkehrsordnung an das zuständige Referat LF19 (Zukunft der Luftfahrt) im Bundesministerium für Verkehr übermittelt.

Die EASA hat mit dem Annual Safety Review 2025 die Sicherheitsbilanz im Flugverkehr für das vergangene Jahr vorgelegt. Nachdem dem Thema UAS im ASR 2024 erstmals ein eigenes Kapitel gewidmet wurde, führt die Europäische Flugsicherheitsagentur in ihrer jüngsten Veröffentlichung erneut detailliert Unfälle und sicherheitsrelevante Vorfälle auf, in die unbemannte Luftfahrzeugsysteme involviert waren. In dem Bericht sind für 2024 insgesamt 21 Ereignisse (2023: 20) mit Drohnen-Beteiligung auf dem Gebiet eines EASA-Mitgliedsstaates verzeichnet. Die meisten der genannten Vorfälle fallen dabei in die Kategorien "Loss of Control" und "Airprox" (Aircraft Proximity Hazard), also eine Gefahrensituation durch zu niedrigen Sicherheitsabstand zwischen zwei Luftraumteilnehmern. Der UAV DACH wird sich im konstruktiven Dialog mit Industrie, Verbänden und Regulierungsbehörden weiter dafür einsetzen, einen sicheren Betrieb von UAS in einem integrierten Luftraum zu gewährleisten und zur Umsetzung nachhaltiger „Just Culture"-Prozesse in der unbemannten Luftfahrt beizutragen.

Auch wenn die konkrete Umsetzung der einschlägigen Verordnungen den einzelnen Mitgliedsländern obliegt, so werden entscheidende regulatorische und auch industriepolitische Grundlagen für den kommerziellen Drohnenbetrieb doch auf EU-Ebene gelegt. In einem Brief an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat der UAV DACH-Vorstandsvorsitzende Dr. Gerald Wissel die EU-Kommission daher aufgefordert, diesbezüglich eine aktive Führungsrolle einzunehmen. Im Wesentlichen werden in dem Schreiben drei Kernforderungen an die EU-Kommission adressiert: 1. Einführung einer „Buy European"-Direktive für staatliche und behördliche Investitionen in UAS-Technologie. 2. Zugang für die UAS/AAM-Industrie zu bestehenden EU-Finanzierungsinstrumenten. 3. Berücksichtigung der UAS/AAM-Industrie im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU-Kommission.